



## CE-Konformitätsbewertungsverfahren nach EG-Richtlinien

Das Konformitätsbewertungsverfahren besteht aus nachstehenden Modulen:

- Richtlinien- und Normenrecherche
- Risikobeurteilung
- Erstellung der Dokumentation und ggf. Übersetzung in die Landessprache(n) des Verwendungslandes
- Ausstellung der Konformitätserklärung und Anbringung des CE-Zeichens

### 1. Richtlinien- und Normenrecherche

Grundlage des Konformitätsbewertungsverfahrens ist eine Richtlinienrecherche. Der Hersteller stellt hiermit fest, ob und inwieweit sein Produkt einer oder mehreren Richtlinien unterliegt. Nur wenn eine entsprechende Richtlinie Anwendung findet, ist der Hersteller berechtigt und verpflichtet, eine CE-Kennzeichnung durchzuführen. Die mit geltenden Normen als Ergebnis der Normenrecherche geben dem Hersteller ein Werkzeug an die Hand, um die grundlegenden Anforderungen der Richtlinien zu erfüllen.

### 2. Risikobeurteilung

Bei der Risikobeurteilung werden die möglichen Gefährdungen an der Maschine ermittelt. Ziel der Risikobeurteilung ist es, Gefährdungen zu identifizieren, zu bewerten und durch Maßnahmen zu verhindern bzw. zu verringern.

Die Risikobeurteilung beinhaltet folgende Faktoren:

- Identifizierung der Gefährdungen, die von der Maschine ausgehen
- Risikobewertung
- Dokumentieren von Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Verringerung der Gefährdung
- Identifizierung der Restgefahren

Bei der Identifizierung der Gefährdungen sind die Maschine, der Bediener sowie die Umgebung der Maschine mit einzubeziehen.

Bei der Risikobewertung sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- das Ausmaß des möglichen Schadens und
- die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Schaden eintritt, abhängig von der Häufigkeit und der Dauer, in der sich eine Person im Gefahrenbereich aufhält,
- der Wahrscheinlichkeit, dass eine Gefährdung eintritt,
- der Beurteilung der Möglichkeit, die Gefährdung zu erkennen und dieser auszuweichen.

.....



Die Rangfolge der Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Verringerung von Gefährdungen ist vorgegeben.

- a. Konstruktive Maßnahmen
- b. Schutzmaßnahmen ( z.B. feststehende Schutzeinrichtungen )
- c. Beschreibung und Dokumentation von Restgefahren

### 3. Dokumentation

Richtlinienabhängig sind grundlegende Forderungen an die zu erstellende Dokumentation vorgegeben. So schreibt die Maschinenrichtlinie eine Betriebsanleitung vor, in der unter anderem nachstehende Kapitel zu beschreiben sind:

- Sicherheitshinweise
- Bestimmungsgemäße Verwendung
- Transport, Aufbau und Montage
- Inbetriebnahme
- Bedienung
- Fehlerbehandlung
- Wartung und Instandhaltung
- Abbau und Entsorgung

Zudem muss die Dokumentation im Falle des Exports innerhalb des EWR in der/den Landessprache(n) des Verwendungslandes vorliegen.

Anhang zu der Betriebsanleitung (Auszug):

- Unterlagen Elektrik (Schaltpläne, Programmdokumentation, Stücklisten, etc.)
- Unterlagen Mechanik (Zeichnungen, Stücklisten, Ersatzteil-/Verschleißteillisten, etc.)
- Unterlagen Pneumatik/Hydraulik (Pneumatik-/Hydraulik-Schemata)
- Unterlagen Zulieferer (Bedienungs- und Wartungsanleitungen, Zeichnungen, etc.)

### 4. Konformitätserklärung und Anbringung des CE-Zeichens

Der Hersteller bestätigt die Konformität seines Produkts durch die Konformitätserklärung und das Anbringen des CE-Zeichens an seinem Produkt.

### 5. Unsere Dienstleistungen

Wir unterstützen Hersteller schon in der Angebots- und Konzeptphase von neuen Maschinen und Anlagen. Im Falle der Realisierung übernehmen wir dann die Aufgabe, das Projekt als Verantwortliche rund um das Thema CE-Kennzeichnung zu betreuen.